

Ausgabe 2009

# Bemerkungen zur artgerechten Haltung von Islandpferden





Herausgeber Islandpferde-Reiter- und Züchterverband e.V. (IPZV) Bezugsadresse IPZV e.V. Bundesgeschäftsstelle Postfach 1220, 31159 Bad Salzdetfurth

Für den Herausgeber Astrid Holz Ressort Breitensport im IPZV e.V. Bundesverband

# Bemerkungen zur artgerechten Haltung von Islandpferden

Der Islandpferdereiter- und Züchterverband IPZV e.V. vertritt als Dachverband aller Islandpferdevereine in Deutschland die Interessen der Reiter, Züchter und Halter von geschätzt 60.000 Islandpferden. Neben dem Erhalt der Ursprünglichkeit der Rasse fühlt er sich gerade der Umsetzung des Tierschutzgedankens als einem seiner vorrangigen Ziele verpflichtet.

Dazu gehört in erster Linie die artgerechte Pferdehaltung. Für ein Islandpferd oder einen anderen Vertreter einer nordischen Pferderasse ist das die Robustpferdehaltung in großen Herden oder kleinen individuell zusammengestellten Gruppen – aber auch das ist bereits ein Kompromiss.

1) Heumann 2005 Vanselow in: Weidelandschaften 2005

Von wirklich artgerechter Haltung kann bei einem Islandpferd eigentlich nur dann gesprochen werden, wenn es im großen Herdenverband frei und ohne menschlichen Einfluss in der Weite der isländischen Landschaft lebt.<sup>1)</sup>

Da dieses Ideal in den Kulturlandschaften der heutigen Zeit nicht zu verwirklichen ist, müssen sinnvolle Lösungen gefunden werden, die allerdings so schonend wie möglich in die Natur des Islandpferdes eingreifen sollten, um seine einzigartige Robustheit und seine besonderen Charaktereigenschaften nicht zu gefährden.

Der Gesetzgeber hat das zuständige Bundesministerium ermächtigt, die Vorgaben des Tierschutzgesetzes durch Leitlinien zur Beurteilung von Pferdehaltungen unter Tierschutzgesichtspunkten zu konkretisieren. Diese sehr allgemein gehaltenen, und für alle Pferderassen gültigen Leitlinien sind wegen der Besonderheit des isländischen Pferdes in einigen wenigen Punkten nur mittelbar anzuwenden. Diese Besonderheiten darzustellen und den Tierschutzgedanken für Islandpferde und andere nordische Pferde weiter zu konkretisieren, ist das Anliegen dieser vom Ressort Breitensport vorgelegten Schrift.

Bei den beschriebenen Empfehlungen handelt es sich um absolute Mindestanforderungen in der Haltung von robusten Pferden aus dem Norden. Unser aller Bestreben sollte natürlich sein, dem Islandpferd das Leben unter menschlicher Obhut so optimal wie nur möglich zu gestalten, ohne es zu vermenschlichen. Um den Pferdehaltern das hierfür erforderliche Wissen zu vermitteln, bietet der IPZV seit 2008 den Basispass an. Informationen hierzu gibt es beim Ressort Ausbildung.

Karl Zingsheim Präsident

Astrid Holz Ressort Breitensport

#### Inhalt

Vorl	oemerkung	2
Die	Besonderheiten des Islandpferdes	4
Islan Der Islan Die Ums Futt Islan	dehaltung in Island ndpferde brauchen keinen warmen Stall Unterschied zum kontinentalen Hauspferd ndpferde sind Spezialisten der Anpassung Bedeutung der Herde zäunungen und der Drang zur Freiheit ergaben in der Natur ndpferde unter dem Sattel Haltung trainierter Pferde im Winter	5 6 7 10 11 13 14 15
Isla	ndpferdehaltung und Tierschutz	18
	Artgerechte Haltung Grundsätzliches Vermeidung von Schmerzen, Leiden und Schäden Soziale Kontakte	18 18 19 20
	Pflege Körperpflege Hufpflege Krankheit: Vorbeugung und Behandlung	21 21 21 22
3. 3.1 3.2	Ruhe und Bewegung Bewegungsbedarf Ruheverhalten	22 22 23
4. 4.1 4.2 4.3	Weide und Auslauf Witterungsschutz Einzäunung Bodenbeschaffenheit	24 24 25 25
5.	Stallboden und Einstreu	26
6.	Futter und Wasserversorgung	26
7.	Licht und Frischluft	27
8. 8.1 8.2	Haltungssysteme Gruppenhaltung Einzelhaltung	28 28 28
Danksagung Ouellen und verwendete Literatur		29

30



# Die Besonderheiten des Islandpferdes

Islandpferde, vom Germanenpony abstammend und mit anderen nordischen Pferderassen eng verwandt, sind eine auf der ganzen Welt einmalige Robustrasse. Sie wurden auf der Insel am Polarkreis unter härtesten Lebensbedingungen seit ca. 1000 Jahren nahezu vollkommen rein ohne Fremdbluteinkreuzung gezüchtet und stellen damit einen zoologisch höchst interessanten Pferdetypus dar.

Es handelt sich um – immer noch – ein Pferd, wie es zur Zeit der Landnahme (der Besiedelung der Insel durch die Wikinger) um 900 n. Chr. die nördliche Erdhalbkugel bevölkerte (Magnussen/Isenbügel 1979).

Allgemein wird angenommen, dass der natürliche Lebensraum des Pferdes im Norden bis zum 61. Breitengrad reicht und eine weiter nach Norden hinausgehende Pferdehaltung auf Dauer nur bei Aufstallung der Tiere möglich ist (Jankovich).

Ein klimatisch geeignetes Nutztier nördlicher Breiten soll bei Freilandhaltung allein das Rentier sein. Das Islandpferd belehrt diese Theoretiker eines besseren. Denn seit der Landnahme überlebte es in freier Wildbahn am Polarkreis. Diese Tatsache allein macht das Islandpferd einmalig und zu einer Besonderheit, die es zu pflegen und zu erhalten gilt.

# Pferdehaltung in Island

Islandpferde leben in ihrer Heimat vollkommen frei unter härtesten Witterungsbedingungen, die mit kontinental-europäischen Verhältnissen nicht übereinstimmen. Der größte Teil der dortigen Pferde lernt zeitlebens niemals einen Stall oder Unterstand kennen (Bruns, 1958; Isenbügel 1966; vgl. auch Eidfaxi International 2006/2, S. 10). Sie erfreuen sich trotzdem bester Gesundheit und erreichen meistens ein hohes Lebensalter, welches das unserer heimischen Pferderassen oft um über 50 % und mehr überschreitet. Einstreumaterialien sind nur den im Stall gehaltenen, ständig genutzten Reitpferden bekannt, denn in Island wird nur im geringen Maße Ackerbau betrieben. Holz steht auf der nahezu unbewaldeten Insel kaum zur Verfügung. Um unseren Pferden ihre ursprüngliche Härte und Gesundheit nicht zu nehmen, sollten wir die isländischen Verhältnisse nicht aus den Augen verlieren, wenngleich es natürlich auch dort tierschutzrelevante Ausnahmen gibt, die keineswegs zum Vorbild taugen.

Einen wichtigen Anhaltspunkt geben die isländischen Tierschutzbestimmungen. Danach ist es erforderlich, den Tieren Windschutz gegen die heftigen Stürme zu gewähren, sie regelmäßig zu füttern, ihnen ausreichend Wasser zur Verfügung zu stellen und sie turnusmäßig zu entwurmen. Und über diese Mindestvoraussetzungen darf es dort wie hier weder Diskussionen noch geteilte Meinungen geben.

Die Isländischen Tierschutzbestimmungen unterscheiden nach Nutzungsart der Pferde und definieren 1. Haltungsbedingungen, 2. Versorgung, 3. Berittstation, 4. Reitschule, 5. Pferdeverleih. Erklärtes Ziel der 2006 neu verabschiedeten Verordnung ist: "...die Sicherstellung guter Haltungsbedingungen und angemessener Versorgung (Weide, Heu, Wasser) der Pferde. Wer die für 2007 publizierten Berichte aus Island auf der Homepage www.eidfaxi.is aufmerksam verfolgt hat, muss realisieren, dass auch hier marginale Grundvoraussetzungen missachtet werden. 2)

Im langen isländischen Winter sind die Höfe zeitweise bei steter Dunkelheit von der Außenwelt abgeschnitten. Schneefall und Stürme sind die Regel und nicht die Ausnahme. Selbst im kurzen isländischen Sommer kann es (wenn die Pferde kurzes Sommerfell haben) zu plötzlichen Kälteeinbrüchen kommen.

Die Isländische Tierschutzrichtlinie unterscheidet generell zwischen Sommerhalbjahr = 1. Mai bis 1. Oktober, in dem die Pferde mindestens zwei Monate ohne Unterbrechung Weidegang haben sollen, und einem länger angesetzten Winterzeitraum = 1. Oktober bis 1. Juni, in dem Pferde, die im Freien gehalten werden, zwingend einen Windschutz wie z.B. einen Berg oder eine Bretterwand brauchen. Im Anhang C wird eine Beurteilungsskala zur Bewertung des Futterzustandes dargestellt. Interessant für uns ist, dass nicht nur der Zustand 1 – "Brandmager" und 2 "deutlich abgemagertes Pferd" als "Tierquälerei" anzusehen ist, sondern auch der Zustand 5 "verfettet" als gesundheitsschädlich eingestuft wird.

2) vgl. die Bekanntmachung des Vorstandes Torfunes zum Zustand des Hengstes Blaer, der in erbarmungswürdig abgemagertem Zustand von der Deckweide geholt wurde, Eidfaxi 2007; ebda. Der Bericht des Tierarztes Sveinn Ölason über die Talgdrüsenentzündung bei Pferden, die nicht ausreichend mit Energie versorgt sind, im nassen November 2007.











#### Islandpferde brauchen keinen warmen Stall

Ein Stall im herkömmlichen Sinne ist unter der voran gestellten Prämisse nicht immer erforderlich. Die Boxenhaltung wird – bis auf wenige Ausnahmefälle – sogar als "nicht artgerecht" abgelehnt. "Pferde sind in Gruppen lebende Tiere, für die soziale Kontakte unerlässlich sind" (Leitlinien.., Druck 1998, S. 2). Im Regelfall wird ein Offenstall als Unterstand angeboten. Er muss ausreichend groß bemessen sein, um auch den rangniederen Tieren Platz zu bieten. Der Boden muss trocken und sauber gehalten werden.

Unter ganz bestimmten Voraussetzungen kann auf einen Stall verzichtet werden (vgl. "Leitlinien.., Druck 1998, S.4, Christiansen 2006). Ein Insektenschutz für Ekzempferde im Sommer ist dagegen unerlässlich.

Bruns und Bender haben beobachtet, dass manche Pferde auch bei schlechtestem Wetter ihren Offenstall nicht aufsuchten (Bruns 1958; Bender 1992). Darin schlafende Pferde findet man eher bei sehr kleinen und sehr vertrauten Pferdegruppen. Wirklich geschlafen – in Seitenlage – wird am liebsten in den Mittagsstunden draußen, gern auf einer Anhöhe (Bender 1992), wenn jemand aus der Herde "Wache" hält.

Selbst bei Sturm und "waagerechtem" Regen gehen oft nur einzelne Tiere unter das Dach. Der größte Teil der Herde steht dann draußen, eng aneinander gedrängt, den Kopf gesenkt und Kruppe gegen den Wind gerichtet. Dieses Verhalten kann aus der Abstammung und Entwicklung des Islandpferdes heraus erklärt werden.

Parallel verlaufend mit der zunehmenden Heftigkeit der Regenfälle der letzten Jahre, muss eine trockene Stand- und Liegefläche so groß bemessen sein, dass alle Pferde, auch die rangniederen, einen trockenen Platz bekommen würden - wenn sie es denn wollten. Der Schutz des Individuums im Schneesturm ist nur in der großen Herde gewährleistet. Das "draußen" Stehen erfordert mehr Energie, d.h. ein Mehr an Kalorien.

Im Winter ist das Futter in der Natur rar. Der Instinkt weiß nicht, dass heute der Mensch die regelmäßige Fütterung übernommen hat. Die tägliche Kontrolle des frei lebenden Bestandes ist Sommer wie Winter unerlässlich!

Ergänzend kann den Pferden bei schlechtem Wetter ein auf freier Fläche angebotenes "Strohnest" (Strohschütte) angeboten werden. Dabei wird den Pferden ein Großballen Stroh zu Verfügung gestellt, der ihnen eine trockene und verformbare Unterlage bietet.

Solange das Stroh regelmäßig neu aufgeschüttelt und erneuert wird, läuft die Feuchtigkeit unter der Strohschütte weg. Selten wird man Islandpferde im Unterstand oder Offenstall ruhend oder gar schlafend vorfinden. Räumliche Begrenzungen beunruhigen die Pferde eher (Bender 1992). Für kleinere Bestände ist ein Offenstall mit gepflasterten Fressplätzen ideal.

# Der Unterschied zum kontinentalen Hauspferd

Die hierzulande überwiegend gehaltenen heimischen Pferderassen führen zum größten Teil das Blut südlicher Pferdetypen und werden traditionsgemäß seit Jahrhunderten im Stall gehalten. Stallhaltung von "edlen" Pferden wurde schon in vorchristlicher Zeit nachgewiesen und ist wahrscheinlich älter als die Herdenhaltung der Steppennomaden (Jankovich). Auch unsere heimischen Pferderassen lassen sich ohne weiteres robust halten, wenn man wiederum ihre Besonderheiten berücksichtigt und einen Ausgleich zu den sie prägenden Umweltbedingungen schafft (TVT-Entwurf 2005).

Islandpferde und andere nordische Pferderassen unterscheiden sich durch eine andere Fellstruktur grundlegend von den orientalisch geprägten kontinentalen Hauspferderassen. Sie haben als Nachfahren des Germanenponys quasi ein "doppeltes Fell" (Bruns 1958; Schäfer 1972, Rostock/Feldmann). Damit können sie sich ohne menschliche Unterstützung an jedes Klima der nördlichen Erdhalbkugel anpassen.











3) vgl. Engelmann'sche Regel – Evolution Verhältnis Volumen/Körperfläche kühlung. 3)

Der spezielle Fellaufbau des nordischen Pferdetyps dient nicht in erster Linie der Kälteresistenz, sondern dem Schutz vor Nässe. Über dem wolligen Unterhaar des Winterfells finden sich lange Grannenhaare, die sich bei Regen dachziegelartig anordnen und das Wasser abtropfen lassen, ohne dass die darunter liegende Wolle nass wird. In Island werden zwar keine extremen Temperaturen erreicht, dafür ist aber die Menge der jährlichen Niederschläge – zumindest im Süden des Landes – außerordentlich hoch. An diese Witterung ist das Islandpferd seit tausend Jahren hervorragend angepasst. Fell und Atmungsorgane des Arabers (seidiges Fell, große Nüstern) dienen dagegen vorrangig der Körperkühlung. <sup>3)</sup>

In den südrussischen Steppen und der Mongolei, wohl Keimzelle und Ursprung unserer Pferdepopulation, variiert die Temperatur von 30 Grad minus im Winter bis zu 40 Grad plus im Sommer. Hinzu kommt ein spärlicher Baumbestand von nur 10 % der Gesamtfläche – wenig Witterungsschutz und, daraus folgend, ungeschützte Angriffsfläche für den scharfen Steppenwind.

Noch heute leben in der Mongolei Pferdeherden von erstaunlicher Größe, dies überwiegend so wie zur Blütezeit der asiatischen Reitervölker vor mehr als 2.000 Jahren (vgl. ZDF Reportage: Das Grab der Amazone) als Haustiere der Steppennomaden – ohne Ställe und Unterstände und auch ohne Zufütterung. Diese Pferde ähneln in auffälliger Weise genau den Pferden, die man als erste Importpferde der 60er Jahre aus Island kennt. Mongolische Pferde sind Gangpferde. Sie bieten Pass und Tölt an. Eine enge genetische Verwandtschaft wurde vermutet und kann jetzt durch moderne Untersuchungsmethoden bestätigt werden.

Die Steppenomaden trieben und treiben ihre Herden im Winter auf die so genannten "Winterweiden". Auf Sümpfen oder Mooren oder in der Laubdecke des Waldbodens fanden die Tiere immer noch ihr Futter. Als Schutz vor Schnestürmen diente ein Waldstreifen oder eine provisorische Wand. Die Herdentiere lebten im Sommer und Winter frei, gleich freien Wildtieren (Jankovich).

In Island weideten die Pferde "nach altgermanischer Sitte" das ganze Jahr im Freien, blieben dadurch gesund (Sveinnsson/Behrens 2000). Pferde konnten im Winter tiefer nach Nahrung scharren als Schafe und erhielten nur bei sehr schlechtem Wetter mit mehrtägigen Schneestürmen in Hofnähe einige Heubündel hingeworfen, nur ausgewählte Reitpferde kamen im alten Island in den Genuss, im Winter zugefüttert zu werden (Stoffregen-Büller 2005). Im Süden Islands beobachtete der Islandreisende Bruun im Jahr 1902 rundgebaute Schutzwälle, in denen die Pferde Deckung vor Schneestürmen finden konnten (Stoffregen-Büller 2005). Sie gleichen denen, die man noch heute bei den Steppennomaden in Kasachstan vorfindet (Flade 2007).

An der Haltung der Pferde hatte sich sowohl in den eurasischen Steppen wie auch auf Island über die Jahrhunderte wenig geändert. Erst die zunehmende sportliche Nutzung in allerjüngster Zeit änderte dies in Island, nicht aber in den eurasischen Steppen. Diese relativ kurze Zeit dürfte aber auch in Island nicht ausgereicht haben, den Pferden ihre ursprüngliche Robustheit zu nehmen und ihnen heute andere Bedürfnisse zu unterstellen. So kann man wohl davon ausgehen, dass es sich bei den heute lebenden Islandpferden ebenso wie bei den Pferden der Steppennomaden um außerordentliche harte und temperaturresistente Tiere handelt (Sveinnsson/Behrens 2000).

Selbst bei Temperaturunterschieden von 15 Grad plus bis zu 10 Grad minus sind keine Stoffwechselreaktionen feststellbar (Rahn 1995). Auch die Araber sind für Kälte erstaunlich unempfindlich. Napoleon ritt in seinem Russlandfeldzug den Araberhengst "Visir", der ihn wohlbehalten die lange Strecke von Paris nach Moskau und zurück trug. Pferde verfügen über ein einzigartiges "Heizungssystem". Ca. ein Drittel der gesamten Blutmenge des Pferdes befindet sich in der Haut (Flade/Gleß 1989).

Jedes Pferd ist also ständig umgeben von seiner eigenen gut funktionierenden Heizung. Eine ausreichende Fettschicht der Güte 3,5 bis 4, in der isländischen Richtlinie exakt formuliert <sup>4</sup>, ist Grundvoraussetzung für die Überwinterung im rauen Nordklima der Insel. Ein Pferd kann sich nicht in dem Sinne wie der

4) Nach der isländischen Beurteilungsskala des Futterzustandes eines Pferdes wäre das der Zustand 3,5 - reichlich guter Futterzustand; "Über den zeit-vierletzten Rippen befindet sich eine gute, lose Fettschicht unter der Haut. Die letzten Rippen sind trotzdem noch von hand fühlbar, Kruppe, Rücken und Hals sind schön gefüllt und oft ist bereits eine gewisse Fettansammlung feststellbar, z.B. hinter den Schultern, Das Pferd ist in reichlichem Reitpferdezustand und besitzt einige Reserven." oder Zustand 4- fett = "Dicke Fettschicht an den Seiten, Rippen sind nicht mehr erfühlbar. Der Rücken ist gut gefüllt und die Wirbelsäule oft leicht eingesunken." Es gibt nach isländischer Auffassung keinen Grund, ein Pferd noch fetter werden zu









Mensch erkälten (Rahn 2005). Voraussetzung der "Funktionstüchtigkeit" ist jedoch immer, dass in ausreichendem Maße Futter, bzw. Energie zur Verfügung steht.

#### Islandpferde sind Spezialisten der Anpassung

Naturgemäß werden Islandpferde im Spätherbst ruhiger, sparen Energie, und nehmen mehr Futter auf, um sich als zusätzlichen Schutz eine Speckschicht "anzufressen". Auf ausreichende Fütterung ist zu achten, da Winterspeck zusätzlich isoliert. Ein weiterer natürlicher Schutz ist der große, enge Herdenverband. Gerade das Urpony (Typ I), direkter Vorfahr des Germanenponies (nach Kapitzke), zeichnet sich durch eine geringe Individualdistanz ebenso wie durch große Nässeresistenz aus (Vanselow, Weidelandschaft 2005). Voraussetzung für ein Überwintern ohne Offenstall sind ein gesundes Fellkleid, ein etwas üppigerer (nicht "fetter") Futterzustand, eine geschützt z. B. am Waldrand, an einem von der Wetterseite abgewandten Hang oder in einem Tal liegende Weide und die feste Eingliederung in eine größere Herde. Die aktuelle isländische Tierschutzrichtlinie benennt im Anhang hierzu eine Beurteilungsskala von "brandmager" bis "verfettet". Die Anlage eines Windschutzes wird sehr präzise formuliert. 5)

können. Der Windschutz
muss gut und stabil gebaut
sein und darf den Pferden
weder Angst bereiten noch
eine Gefahr für sie darstellen. "Februar 2006, §12 und
Anhang C Beurteilungsskala Futterzustand.

Begen ist der Schutz vor Witterungsunbill. Lediglich bei lang anhaltendem
von der Windgeschwindigkeit abhängt. Es besteht dadurch zwar keine unmittelbare Erkältungsgefahr, durch den erhöhten Energieverbrauch kann es jedoch
zu einem unzureichenden Futterzustand kommen, der die Pferde allgemein für
Erkrankungen anfällig macht.

Das geübte Auge erkennt leicht am Haarkleid, am Futterzustand und am Verhalten der Pferde, wann es angezeigt ist, den Pferden kurzfristig Offenstall oder Unterstand anzubieten, der für kranke oder verletzte Pferde immer vorhanden sein muss! Die Tatsache, dass die Pferde bei Wind und Regen oft bewegungslos

mit gesenktem Kopf die Witterungsunbill ertragen, lässt nicht auf ein etwaig unbehagliches Befinden schließen, sondern ist aus Ihrer Entwicklungsgeschichte zu verstehen. Jede Flucht vor Unwettern ist sinnlos, die Reduzierung des Energieverbrauches bei reichlicher Futteraufnahme dagegen höchst effektiv. Diese Beobachtungen können Islandpferdehalter besonderes in der ungemütlichen Novemberzeit machen. Das Verhalten der Pferde lässt einen trostlosen Eindruck entstehen. Dabei sind sie nur naturgemäß auf Energiesparen und Fressen programmiert, um für den erwarteten langen Winter vorbereitet zu sein.

Für Pferde im Training, nicht gesunde oder magere Tiere oder nur eine kleine Gruppe von Islandpferden eignet sich die Haltungsform ohne Unterstand oder Offenstall ausdrücklich nicht.

Voraussetzung einer Überwinterung ohne künstlichen Witterungsschutz ist die Pferdehaltung in einer größeren Herde und eine Landschaftsformation, die in ihrer Topografie natürlichen Windschutz bietet. Die Weidefläche muss für trockene Schlaf- und Futterplätze groß genug sein. Andernfalls muss dafür gesorgt werden, dass kein Pferd im Schmutz oder Matsch liegen muss, – und den Pferden muss es ermöglicht sein, sich im Herbst eine natürliche Speckschicht anzufressen.

## Die Bedeutung der Herde

Der Schutz und die Geborgenheit, aber auch die Aufgabenverteilung in einer Herde hat beim Islandpferd im Vergleich zum intensiv domestizierten und vorwiegend einzeln gehaltenen Hauspferd zu einem reduzierten Flucht- und Aggressionsverhalten als angeborenem Verhaltensmuster geführt.

Islandpferde, aber auch andere nordische Pferderassen weisen weitere Besonderheiten auf, die sich aus ihrem in Jahrtausenden erworbenen angeborenen Verhalten ergeben und die sowohl bei der Einzäunung ihrer Weiden wie auch bei der geforderten Gruppenhaltung berücksichtigt werden können.

Die typischen Verhaltensweisen des Islandpferdes sind entwicklungsgeschichtlich verständlich. Allein der enge Herdenzusammenhalt sicherte im nordischen Klima das Überleben des einzelnen Tieres (Purrucker-Ströh, DIP Mai 2006).

5) "Pferde, die vom 1. Oktober bis 1. Juni im Freien gehalten werden, müssen einen Windschutz aufsuchen können. Auf Weiden, die keinen natürlichen Windschutz bieten, müssen künstliche Windschutzwände errichtet werden, die in drei Richtungen weisen und den Pferden aus allen Windrichtungen Schutz bieten. Jede Wand soll mindestens 2,5 m hoch und 4 m lang bzw. so groß sein, dass alle Pferde Schutz finden können. Der Windschutz sein und darf den Pferden weder Angst bereiten noch eine Gefahr für sie darstellen." Februar 2006, §12 und Anhang C Beurteilungsskala Futterzustand.













Schwerwiegende Verletzungen durch Tritte von beschlagenen Hufen sind sehr, sehr selten und müssen als vielleicht verbleibendes Restrisiko hinter dem Interesse der artgerechten Haltung zurücktreten.

Ganz anders dagegen die Pferde südlicher Zonen, insbesondere die Iberer, (unter anderen) Vorfahren aller warmblütigen Reitpferderassen. Trotz großer Menschenfreundlichkeit begegnen sie sich untereinander oft geradezu feindselig, schlagen sogar gezielt nacheinander. Diese, auch als "Urwarmblüter" bezeichneten Tiere, benötigen eine große Individualdistanz und können Nähe, selbst von Artgenossen schwer ertragen (Vanselow, Weidelandschaft, 2005).

Bei dem in ihrem Entstehungsgebiet natürlichen dürftigen Futterangebot ist jeder für den anderen ein existenzbedrohender (Futter-) Konkurrent. Im eisigen Schneesturm des Nordens ist dagegen nur die Herde Garant für das Überleben der einzelnen Individuen (Purrucker-Ströh, DIP Mai 2006). Sofern iberisches Blut auch zur Entstehung der isländischen Rasse beitrug, wofür neuerdings sehr viel spricht, wurden derartige angeborene Verhaltensweisen jedoch durch natürliche Selektion in den vergangenen tausend Jahren eliminiert.

Islandpferde können besser als Pferde anderer Rassen die unmittelbare Nähe der Herdenmitglieder ertragen. Sie neigen bei genügend Ausweichmöglichkeit nicht zu Aggressionen untereinander. Es reicht im Sozialverhalten schon, wenn das Leittier nur droht. Der Adressat der Drohgebärde macht dann eben Platz.

Islandpferde sind Gangpferde. Neben den aus der Warmblutzucht bekannten Grundgangarten Schritt, Trab und Galopp verfügen sie in aller Regel als zusätzliche vierte Gangart zumindest über den Tölt. Fünfgänger bieten zudem den Rennpass an. Genauso wie die Gangverteilung und Gangtrennung für jedes Gangpferd individuell unterschiedlich ist, benötigt ein Islandpferd auch einen entsprechenden Beschlag. Zudem erlauben die Hufe des Islandpferdes und sein Einsatz im Gelände und auf festen Bahnen in den meisten Fällen kein "unbeschlagenes" Reiten. Traditionell werden in Island die jungen Pferde bereits vor dem ersten Anreiten beschlagen.

Beschlagene Islandpferde in einer Gruppe zu halten ist üblich. Ein – nur etwas - erhöhtes Risiko wird zugunsten einer artgerechten Haltung in Kauf genommen. Eine dauerhafte Boxenhaltung für ein Islandpferde ist nicht artgerecht und sollte nur in Ausnahmefällen (Hengste, kranke Tiere oder Pferde, die temporär im Hochleistungstraining sind) praktiziert werden.

Eine dauernde Einzelhaltung von Islandpferden ist dagegen gerade aufgrund ihres ausgeprägten Herdenverhaltens nicht artgerecht und in jedem Fall tierschutzrelevant.

# Umzäunungen und der Drang zur Freiheit

Islandpferde und ihnen verwandte Pferdetypen neigen nicht so schnell zu kopflosen Panikreaktionen. Sie rennen nicht "aus Versehen" in Zäune hinein, selbst wenn der Weidekumpel einmal böse droht. Zaun heißt für sie: "Da kann man nichts machen", sofern sie die Gelegenheit hatten, dies mit den Gegebenheiten in der Aufzucht zu erlernen. Allerdings muss ein Zaun gewisse Qualitäten aufweisen, um respektiert zu werden. An erster Stelle muss immer die absolute Ausbruchsicherheit stehen (Auswertungs- und Informationsdienst für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten 2000).

Natürlich ist ein robuster Holzzaun immer noch die beste Lösung, aber auch nur, wenn er wirklich massiv ist, und mit einem oben umlaufenden, Strom führenden Draht kombiniert wird. Für Paddock und Auslauf wird er sich auch in den meisten Fällen realisieren lassen.

Für große Flächen haben sich Elektrozäune, dreifach mit Litze oder Draht, unbedingt straff gespannt und hoch genug gesetzt, bewährt. Um Ausbrüchen und Verletzungen vorzubeugen, ist eine ausreichende Spannung der Drähte wichtig. Statt eines kompletten Elekrozaunes kann auch eine stromführende Litze den mittleren oder besser noch zwei Drähte ersetzen oder zusätzlich angebracht werden (Rostock/Feldmann). Auf jeden Fall verlangt die Rechtsprechung einen

6) In den Empfehlungen der Bezirksregierung Weser-Ems zur Freilandhaltung von Pferden wird auf Seite 9 dezidiert auf die Besonderheit der Islandpferde hingewiesen.











dreifachen Zaun in einer Höhe von 45 cm, 75 cm und 1,20 m, wobei Kombinationen möglich sind, stromführende Litzen aber an jeder Stelle eine Spannung von mindestens 2.000 Volt haben müssen (OLG Schleswig). Zäune sind täglich auf Sicherheit und Funktionstüchtigkeit zu kontrollieren.

"Defekte oder unzureichende Umzäunungen sind tierschutzwidrig. Stacheldrahtzäune, Knotengitterzäune u.ä. sind als alleinige Begrenzungen ungeeignet. Einfriedigungen sind regelmäßig zu kontrollieren." (Leitlinie... 1996, S.4) Auch wenn diese Art der Umzäunung als Dauerlösung niemals als Ideal angesehen werden kann, bietet sie für viele Pferdehalter die Möglichkeit, große Rinderweiden bzw. Flächen aus staatlichen Extensivierungsprogrammen zum Ende der Weidesaison zur Nachweide zu nutzen, wenn die Flächen mit einem straff gespannten, ausreichend Strom führenden Zaun versehen werden. Voraussetzungen sind immer sehr große Weideflächen, die genug Raum für Ausweichmöglichkeiten bieten, eine vertraute Herde mit fester Rangordnung, ein richtig verspannter innen liegender Zaun und passende Abstände jeweils zwischen den einzelnen Drähten/Litzen bzw. Pfählen/Pfosten.

# Futtergaben in der Natur

Hoch angebrachte Heuraufen haben zwar den Vorteil, dass kein Futter vergeudet wird, aber den erheblichen Nachteil, dass die Pferde in untypischer Haltung fressen (TVT 2005; Rostock/Feldmann).

Das Weidetier Pferd grast in seiner natürlichen Umgebung am Boden. Die typische Winterhaltung der Herden auf großen Flächen sieht in gut geführten Islandpferdebetrieben so aus, dass den Pferden Rauhfutter zur freien Aufnahme gegeben wird. Ob eine Futtervorrichtung dafür verwendet wird, unterliegt der Abwägung jedes Einzelnen. Bei der Futtergabe direkt vom Boden aus, muss ein gewisser Futterverlust wirtschaftlich hingenommen werden.

Für Pferde, die den Winter draußen in Dauerselbstversorgung verbringen, bietet sich die ad libitum Fütterung mit Großballen an. Ansonsten sollte die Futterration auf mindestens zwei Fütterungen verteilt werden (Rostock/Feldmann). Der Verdauungsapparat von Pferden ist auf kleine, über den Tag verteilte Rationen ausgelegt. Bei zu langen Fresspausen entsteht die Gefahr von Koliken. Überdachte Fressplätze sind nicht immer zwingend erforderlich. Alle Fressplätze sind unbedingt sauber und trocken zu halten. Das Futter darf wegen der Gefahr einer Sandkolik nicht auf sandigem Boden angeboten werden. Der freie Zugang zu frischem Wasser muss jederzeit gewährleistet sein.

# Islandpferde unter dem Sattel

Islandpferde gehören zu den spätreifen Rassen. Dafür zeichnen sie sich durch Gesundheit und Langlebigkeit aus. Das Anreiten der Pferde darf nicht vor der Vollendung des vierten Lebensjahres erfolgen (Hellsten 2006), ein schonender Einsatz als Reitpferd ist erst beim fünfjährigen Pferd möglich. Mit sieben Jahren hat das Islandpferd seine volle Leistungsfähigkeit erreicht.

Es gibt immer natürliche Belastungsgrenzen, und die Frage, ob ein sehr stark übergewichtiger Mensch ein Islandpferd oder überhaupt ein Pferd reiten sollte, kann nicht in absoluten Gewichtsgrenzen beantwortet werden. Aber auf die Frage: Kann ein Islandpferd weniger tragen als ein Warmblüter? Oder; Verdienen nur große Pferde den Namen "Gewichtsträger"? lautet die Antwort eindeutig "Nein". Kraft und Größe sind nicht gleichbedeutend, Größe und Stärke ist nicht dasselbe. Kleine Pferde sind nicht nur leichtfutteriger und langlebiger, sondern auch bezüglich Kraft, Ausdauer, Gleichgewicht und Gliedmaßengesundheit großen Pferden oft sogar überlegen (Rahn/Fellmer/Brückner 2003). Auch das Islandpferd ist durchaus in der Lage, schwerere Reiter zu tragen, wenn das Kaliber stimmt.









Es ist belegt, dass Islandpferde – absolut gesehen – eine Leistung von 1,02 PS und damit 86 % der Leistung eines Kaltblüters erreichen. Im Verhältnis zum Körpergewicht erreicht ein Islandpferd sogar 127,6 % der Kaltblutleistung. Die Leistungsfähigkeit eines Islandpferdes liegt im Verhältnis zum Lebendgewicht um 42 % höher als bei einem Großpferd, sein Futterbedarf dagegen bei nur 70 bis 80 %. Die Muskulatur eines Islandpferdes ermöglicht es ihm, das 14fache seines eigenen Körpergewichtes zu ziehen, Großpferde dagegen nur das 8fache. Allerdings wurde dabei eine Abhängigkeit vom Kaliber nachgewiesen (Isenbügel 1966).

Es sollte also eine gewisse Mindestfundamentstärke gefordert werden, weil zu schmale Knochen nur kleine Gelenk- und Muskelansatzflächen haben, die eine optimale Kraftübertragung gefährden (Rahn/Fellmer/Brückner 2003).

Auch wenn sich diese oben angeführten Untersuchungen nur auf Zugleistungen beziehen, so ist es doch die Muskulatur, die das Skelett stützt. Und in der Tat gibt es wissenschaftliche Studien, die belegen, dass gerade das Islandpferd hinsichtlich seines spezifischen Muskelaufbaus bei Kraftentfaltung und Ausdauerleistung anderen Pferderassen deutlich überlegen ist (Klee 2006).

Die Tatsache, dass junge, noch nicht voll ausgebildete Pferde nur ein leichtes Reitergewicht im Sattel tragen sollten, ist im Warmblutbereich selbstverständlich und gilt auch für das Islandpferd. Einem trainierten und mindestens siebenjährigen (d. h. ausgewachsenen) Pferd können ohne weiteres auch schwerere Reiter zugemutet werden – solange es sich nicht um zu elegante Pferde handelt, und der Reiter über ausreichend Beweglichkeit verfügt, und in der Lage ist, in allen Gangarten seine Balance zu finden.

# Die Haltung trainierter Pferde im Winter

Viele Islandpferdereiter auf dem Kontinent folgen dem isländischen Vorbild, entlassen ihre Pferde nach der Saison in eine mehrwöchige Winterruhe und beginnen erst im zeitigen Frühjahr wieder mit der konsequenten Arbeit. Für diese Pferde gilt in der Winterruhe dasselbe wie für die Jungpferde und Zuchtherden.

Isländische Sportpferde, die im Winter bei Hallenveranstaltungen oder schon sehr früh in der Saison gezeigt werden sollen, können für das Training aufgestallt, eingedeckt oder teilweise geschoren werden, weil das übermäßig dicke Fell leicht zu einem Hitzestau führen kann und das vermehrte Schwitzen durch die Winterwolle Energie verzehrt ("Hochleistungstraining im Pelzmantel"). Zudem trocknet das Winterfell schlecht und die Nässe von unten (Schweiß) kann unter Umständen die doppelte Isolierungsschicht des Felles (Wollhaar/ Deckhaar) durcheinander bringen (Bruns 1958).

Eine von außen kommende, vollständige Durchnässung des Felles von Islandpferden ist dann möglich. Deshalb muss bei einem Pferd im Training sicher gestellt sein, dass es witterungsgeschützt seinen Stoffwechsel wieder an winterliches Wetter anpassen kann.

Dies geschieht durch temporäres Aufstallen zum Nachschwitzen in einer Box oder einem Offenstall z.B. über Nacht und durch das Eindecken mit Abschwitzdecken in einem trockenen und zugfreien Unterstand. Wird das Pferd so versorgt, findet auch der winterliche Schneeausritt ebenso wie der Lehrgang in der Reithalle für Pferd und Reiter seinen gebührenden und für Islandpferde artgerechten Abschluss.

# Islandpferdehaltung und Tierschutz

Dieser Leitfaden soll Islandpferdehaltern als Eigenkontrolle dienen und konkretisieren, welche Anforderungen an eine tiergerechte (d. h. artgerechte und naturnahe) Haltung von Islandpferden nach § 2 des Tierschutzgesetzes zu stellen sind. Er wurde in Anlehnung an den Entwurf 2005 der Tierärztlichen Vereinigung für Tierschutz e. V. erstellt und nimmt zu den Besonderheiten des Islandpferdes Stellung.

Der erste Teil hatte erläuternden Charakter. Der nun folgende zweite Teil nimmt unmittelbaren Bezug auf das Tierschutzgesetz.

Die heute gültigen "Leitlinien..." von 1995 (Druck 1998) des damaligen Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, heute Bundesministerium für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft "...zur Beurteilung von Pferdehaltungen unter Tierschutzgesichtspunkten" sind dem nachfolgenden Text zu den spezifischen Besonderheiten des Islandpferdes in allen Punkten vorangestellt.

# 1. Artgerechte Haltung

#### 1.1 Grundsätzliches

Das Pferd steht seit 5.000 Jahren unter dem Einfluss des Menschen. Gräberfunde haben gezeigt, dass schon in vorchristlicher Zeit Unterschiede hinsichtlich der Pferdetypen und deren Haltungsweise bestand. Bereits damals gab es stallgehaltene Pferde, die neben Rauhfutter auch mit Getreide gefüttert wurden. Dem gegenüber zogen die Steppennomaden mit ihren Pferden den Weidegründen nach, die Pferde wurden im Herdenverband außerhalb von Ställen gehalten und mangels Ackerbau ausschließlich mit Rauhfutter ernährt. Es kann davon ausgegangen werden, dass Islandpferde hinsichtlich Gesundheit, Verhalten, Aufbau des Haarkleides und Temperaturresistenz den Pferden der Steppennomaden am nächsten stehen. Zudem spricht auch eine gewisse Typidentität sowie die besondere Gangveranlagung (Tölt und Pass) für eine genetische Verwandtschaft, die inzwischen durch DNA-Untersuchungen bestätigt wurde.

Tierschutzgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 25. Mai 1998 (Bundesgesetzblatt 1, S. 1105)

#### § 1 Grundsatz

Zweck dieses Gesetzes ist es, aus der Verantwortung des Menschen für das Tier als Mitgeschöpf dessen Leben und Wohlbefinden zu schützen. Niemand darf einem Tier ohne vernünftigen Grund Schmerzen, Leiden oder Schäden zufügen.

Die geringe Häufigkeit von Erkrankungen, Dauerschäden und Verhaltensstörungen beim Islandpferd lässt darauf schließen, dass die weitaus meisten Islandpferdehalter dieser Bestimmung in ausreichendem Maße entsprechen und eine tierschutzgerechte Nutzung der Islandpferde in der Regel gegeben ist. Der Inhalt der nachfolgend formulierten Leitlinien dient der Klarstellung und der Vermeidung von Irritationen zwischen Islandpferdehaltern und Behörden, auch zwischen Islandpferdepensionsbetrieben und Einstellern.

Die artgerechte Haltung eines Islandpferdes besteht grundsätzlich in der Haltung auf Weiden und in Paddocks im Gesamtherdenverband. Der Umgang mit Menschen darf nur in dem Maße erfolgen, dass das natürliche Sozialverhalten innerhalb der Herde nicht gestört wird. Die Bindung zur Herde muss größer bleiben als die zum Menschen. Jedes Pferd sollte die Möglichkeit haben, zumindest zeitweise frei im Herdenverband bei geringst möglicher menschlicher Einflussnahme zu leben. Ein gestörtes Sozialverhalten kann zu einem gesteigerten Verletzungsrisiko führen, weil solche Pferde von der Herde ausgestoßen werden.

Bei Fohlen und Jungpferdeherden ist der Kontakt zum Menschen auf das erforderliche Minimum zu reduzieren, das für Pflege- (Hufkorrektur, Impfung, Wurmkuren etc.) und Haltungsmaßnahmen (Gesundheitskontrolle, Umweiden, Zufütterung, etc.) oder tierärztliche Behandlungen (Verletzungen etc.) notwendig ist. Es ist darauf zu achten, dass der direkte Umgang mit dem Pferd sowohl die menschliche Dominanz wie auch ein Vertrauensverhältnis zwischen Mensch und Tier fördert.

Die für die Haltung von Islandpferden erforderlichen Kenntnisse und Fähigkeiten können durch die Teilnahme an speziellen Kursen und Schulungsmaßnahmen des IPZV erworben werden.

## 1.2 Vermeidung von Schmerzen, Leiden und Schäden

Die grundsätzlichen Forderungen an Haltung und Umgang mit Islandpferden ergeben sich aus  $\S$  1 des Tierschutzgesetzes.

Tierschutzgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 25. Mai 1998 (Bundesgesetzblatt 1, S. 1105)

# § 2 Tierhaltung

Wer ein Tier hält, betreut oder zu betreuen hat,

- 1. muss das Tier seiner Art und seinen Bedürfnissen entsprechend angemessen ernähren, pflegen und verhaltensgerecht unterbringen,
- darf die Möglichkeiten des Tiers zu artgemäßer Bewegung nicht so einschränken, dass ihm Schmerzen oder vermeidbare Leiden oder Schäden zugefügt werden,
- 3. muss über die für eine angemessenen Ernährung, Pflege und verhaltensgerechte Unterbringung des Tieres erforderlichen Kenntnisse und Fähigkeiten verfügen.

Auch wenn ein Restrisiko niemals ausgeschlossen werden kann, sind Ausläufe und Weiden so einzuzäunen, dass die Verletzungsmöglichkeit für die Pferde so gering wie irgend möglich gehalten wird, ohne gleichzeitig die stets vorhandene Gefahr eines

Ausbrechens der Pferde zu vernachlässigen. Überdachungen, Futtervorrichtungen und Tränken sind so zu gestalten, dass bei den Pferden Verletzungen, Schmerzen oder Schäden vermieden werden. Sie müssen aus für die Gesundheit unschädlichem Material bestehen. Dasselbe gilt ausnahmslos bei Stallhaltung für die Stalleinrichtungen. Alle Einrichtungen sind regelmäßig auf Ungefährlichkeit, Funktionsfähigkeit und gegebenenfalls Verschmutzung (insbesondere Tränke) zu kontrollieren.

Auch der einwandfreie Gesundheitszustand der Pferde ist durch tägliche Kontrolle zu gewährleisten. Bei Erkrankung oder Verletzung eines Pferdes ist umgehend ein Tierarzt hinzuzuziehen, sofern es sich nicht um eine Bagatelle handelt und vom jeweiligen Islandpferdehalter aufgrund seiner Erfahrung selbst behandelt werden kann (z. B. Desinfektion kleinerer Weideverletzungen). Islandpferde sind regelmäßig zu entwurmen. Das Entwurmungsintervall ist in Absprache mit dem Haustierarzt festzulegen. Ob die Pferde gegen Infektionskrankheiten geimpft werden sollen, obliegt der Entscheidung des Halters, der das Für und Wider von Schutzimpfungen mit seinem Tierarzt besprechen sollte. Turnierpferde müssen nach den Vorgaben der jeweils geltenden Sportordnung des IPZV geimpft sein. Bei anderen Veranstaltungen oder bei der Einstellung in einen Pensionsstall sind die jeweils dort geltenden Bestimmungen zu beachten. Ansonsten entscheidet der Islandpferdehalter in eigener Verantwortung in Absprache mit seinem Tierarzt unter Berücksichtigung des individuellen Infektionsdrucks über die Erforderlichkeit einer Impfung. Obligatorisch ist die Impfung gegen Tetanus.

#### 1.3 Soziale Kontakte

Pferde sind in Gruppen lebende Tiere, für die soziale Kontakte unerlässlich sind. Fehlen diese Kontakte, können im Umgang mit den Pferden Probleme entstehen und Verhaltensstörungen auftreten. Das Halten eines einzelnen Pferdes ohne Artgenossen ist nicht artgerecht und somit tierschutzwidrig.

Für Islandpferde und andere nordische Pferderassen ist Haltung in geschlossenen Ställen nicht artgerecht und – bis auf wenige begründete Ausnahmen abzulehnen. Ausnahmen können sich insbesondere bei erkrankten oder verletzten Pferden bzw. bei Hengsten oder Pferden im Hochleistungstraining ergeben. Doch auch bei diesen ist die Stallhaltung auf das absolut erforderliche Minimum zu reduzieren und für tägliche ausreichende Bewegung zu sorgen. Auch bei Stallhaltung darf die Kontaktmöglichkeit zwischen den Pferden nur so wenig wie möglich behindert werden. Sicht-, Hör- und Geruchskontakt zwischen den Pferden ist sicherzustellen. Einschränkungen sind bedingt zulässig bei Pferden, die sich eindeutig als unverträglich erweisen oder wenn Gefahr für die Gesundheit der Pferde besteht. Darüber hinaus sollen Pferde, die während ihrer Entwicklungsgeschichte nur durch stetige Wachsamkeit und Erkundung der Umgebung überleben konnten, am Geschehen im Handlungsumfeld teilhaben können.

Um dem ausgeprägten Herdenverhalten von Islandpferden und anderen nordischen Pferderassen Rechnung zu tragen, sind sie in Gruppen in Offenställen mit Auslauf oder auf der Weide (je nach Jahreszeit, Futterangebot und Futterzustand der Pferde) zu halten. Dabei ist auf das soziale Gefüge und die Verträglichkeit der Pferde Rücksicht zu nehmen. Rangniedrigen Pferden müssen genügend Ausweichmöglichkeiten gegeben werden. Auslauf und Futterplätze sind so zu gestalten, dass auch rangniedrige Pferde ausreichenden Zugang zum Futter haben.

Fohlen und Jungpferde dürfen aus Gründen ihrer sozialen Entwicklung nicht einzeln gehalten werden und müssen in Gruppen aufwachsen. Die Weiden und Ausläufe müssen so groß bemessen sein, dass sie einen Bewegungsanreiz bieten. Portionsweide und zeitliche Beschränkung des Weideganges sollten in der Jungpferdeaufzucht nicht erfolgen.

# 2. Pflege

#### 2.1 Körperpflege

Bei Pferden, die nicht zum Reiten genutzt werden, beschränkt sich die Körperpflege auf eine Gesundheitskontrolle und regelmäßige Korrektur des Hufwachstums. Pferde, die nicht geritten werden und in der Herde im Freien überwintern, sollen sogar nicht geputzt werden, um die natürliche Schutzfunktion des besonderen Haarkleides der nordischen Pferderassen zu erhalten. Regelmäßige Zahnkontrollen – auch der Milchzähne beim Fohlen sind obligatorisch. Eine wie auch immer geartete Haarpflege entfällt. Lediglich ein vorsichtiges Einkürzen des Schweifes ist dann geboten, wenn dieser so lang ist, dass sich das Pferd ständig selbst drauf tritt.

Reitpferde sind insoweit vor dem Reiten zu reinigen, dass Verschmutzungen und Verklebungen des Fells nicht zu Satteldruck und anderen Scheuerstellen führen können. Ein Scheren des Fells ist nur bei intensivem Arbeitseinsatz im Winterfell sinnvoll und steht einem 24stündigen Aufenthalt im Freien entgegen. Gute Erfahrungen wurden jedoch mit einem teilweisen Scheren nach englischem Vorbild im Übergang zur warmen Jahreszeit gemacht.

Bei Pferden, die zu Sommerekzem neigen, ist auf eine individuelle, ausgewogene und ausreichende Therapie zu achten. Diese kann sowohl in der Unterbindung von entsprechenden Insektenkontakten (Aufstallung während der Morgen- und Abenddämmerung in einem kühlen, dunklen Stall, Verwendung von sogenannten Ekzemerdecken, Insektenabwehrmittel) und/oder medikamentöser Behandlung liegen. Die für das jeweilige Pferd individuell erforderliche Therapie ist mit dem behandelnden Tierarzt abzustimmen

# 2.2 Hufpflege

Hufe sind regelmäßig auf ihren Zustand zu überprüfen und in Abhängigkeit vom Haltungssystem so zu pflegen, dass die Gesunderhaltung des Hufes gewährleistet ist. Vor und nach jeder Nutzung sind Sohle und Strahlfurchen zu säubern. Fohlen und Jungpferde sind frühzeitig an das Aufhalten der Hufe zu gewöhnen.

Unbeschlagene Pferde sind in der Regel alle sechs bis acht Wochen auf Stellung und Abnutzung der Hufe zu kontrollieren und nach Bedarf zu korrigieren. Islandpferde benötigen aufgrund von Hufqualität und Gangverteilung einen individuellen Beschlag. Das Reiten unbeschlagener Pferde soll nur bei entsprechend harten Hufen ohne Anspruch auf Raumgriff und Bewegung erfolgen, wobei Stellung und Abnutzung der Hufe genau zu kontrollieren sind. Das Beschlagsintervall beträgt je nach Hufwachstum sechs bis zehn Wochen.

Das Maß der Unbedenklichkeit gangbeeinflussender Beschläge ergibt sich aus der jeweils gültigen Prüfungsordnung des IPZV e. V. Pferde, die nicht im Sport vorgestellt werden, können darüber hinaus mit orthopädischen Beschlägen, anderen Stollenformen und Schweißnähten usw. ausgestattet werden. Gangbeeinflussende Beschläge, die im Sport nicht zulässig sind, können in der Ausbildung eines Pferdes sinnvoll sein und dem Pferd die Entwicklung von Gleichgewicht und Gangtrennung erleichtern. Ihre Anwendung sollte aber erfahrenen Ausbildern und Gangpferdeschmieden vorbehalten sein. Dasselbe gilt für die kurzfristige Verwendung von Gewichtsringen und -glocken, sofern diese über das in der Prüfungsordnung zulässige Maß hinausgehen.

#### 2.2.3 Krankheit: Vorbeugung und Behandlung

Bei Verletzungen und Krankheiten ist unverzüglich ein Tierarzt hinzuzuziehen, es sei denn, es handelt sich um Bagatellen, die der Halter aufgrund seiner Erfahrung selbst behandeln kann.

Die Umgebung des Pferdes – Weide, Paddock, Unterstand und Stall sind so zu gestalten, dass eine Verletzung des Pferdes ausgeschlossen erscheint und täglich zu kontrollieren.

Für eine ausreichende Versorgung mit Energie, Vitaminen und Mineralstoffen ist Sorge zu tragen und das Training der Kondition und dem Entwicklungsstand des Pferdes anzupassen. Fütterungsmängel können zu Defiziten der Skelettentwicklung führen und erhöhen das Infektionsrisiko. Nur gesunde Pferde aus einem gesunden Bestand dürfen in Kontakt zu anderen Pferden gebracht werden.

Regelmäßig sind Wurmkuren und Impfungen durchzuführen, wobei die Art und Häufigkeit mit dem Tierarzt abzusprechen ist.

# 3. Ruhe und Bewegung

# 3.1 Bewegungsbedarf

Unter naturnahen Bedingungen bewegen sich Pferde im Sozialverband zur Futteraufnahme bis zu 16 Stunden täglich in mäßigem Tempo. Nur ein ausreichend großer Paddock und/oder der ganztägige Weidegang im Herdenverband kann den Bewegungsbedarf decken. Mangelnde Bewegung führt zu Schäden des Bewegungsapparates und der Atemwege. Darüber hinaus beeinträchtigt Bewegungsmangel den gesamten Stoffwechsel.

Werden Pferde in begründeten Einzelfällen nicht in Gruppenauslaufhaltung gehalten, so ist zum Ausgleich für eine täglich mehrstündige Bewegungsmöglichkeit zu sorgen.

Die erforderliche zusätzliche Bewegung wird – außer in Fällen einer Aufstallung des Pferdes wegen Krankheit – neben Arbeit oder Training durch zumindest stundenweise Weidegang oder Paddock in Sicht- und Rufweite anderer Pferde erreicht. Dies ist biologisch sinnvoll, da Arbeit nicht die gleichen Bewegungsabläufe beinhaltet wie die freie Bewegung, bei der die Fortbewegung im entspannten Schritt überwiegt, aber auch Energieüberschuss und Verspannungen abgebaut werden können. Diese Forderung gilt auch für Hengste.

Der Training- oder der Arbeitseinsatz der Pferde muss systematisch aufgebaut sein und der Kondition des Pferdes entsprechen. Zu berücksichtigen ist dabei auch die Skelettentwicklung des jungen Pferdes. Die norwegische Tierärztin Mia Hellsten hat nachgewiesen, dass sich die letzten Wachstumsfugen der Knochen im allgemeinen erst beim dreijährigen Pferd schließen. Die Festigung der zuletzt geschlossenen Wachstumsfugen, die sich im Rückenbereich befinden, erfolgt sogar erst im fünften Jahr. Beim spätreifen Islandpferd müssen für das Knochenwachstum noch 1-2 Jahre hinzu addiert werden. Frühzeitige Belastungen müssen vermieden werden. Das Skelett des Pferdes sollte nicht zu sehr belastet werden, solange diese Entwicklung noch nicht abgeschlossen ist. Ein Einreiten darf erst beim vierjährigen Pferd erfolgen, allerdings nur unter angemessener, d. h. leichter, Belastung (Hellsten 2006).

Zuchtstuten, Fohlen und Jungpferden muss täglicher Auslauf oder Weidegang gewährt werden. Während der Sommermonate sind sie – außer in begründeten Ausnahmefällen – im Herdenverband 24-stündig auf großen Weideflächen zu halten, wobei der Kontakt zum Menschen zur Erhaltung des natürlichen Herdenverhaltens auf ein Minimum zu reduzieren ist.

#### 3.2 Ruheverhalten

Die Ruhephasen des Pferdes sind – für ein Fluchttier typisch – über den gesamten 24-Stunden-Tag verteilt. Auch Pferde haben Tiefschlafphasen, die zur körperlichen und psychischen Regeneration unbedingt erforderlich sind. Der Tiefschlaf findet in der Seitenlage, zuweilen auch in der Bauchlage statt. Insgesamt ruhen Pferde etwa sieben Stunden am Tag, wobei die Ruhezeiten allerdings zu 80 % im Stehen in einer Art Schlaf-Wach-Zustand verbracht werden.

Fohlen bis zu einem Alter von drei Monaten verbringen 70 – 80 % und Jährlinge etwa 50 % ihrer täglichen Gesamtruhezeit im Liegen.

Der Ruheplatz muss dem Sicherheits- und dem Komfortbedürfnis genügen, ansonsten legen sich Pferde nicht in die Bauch- oder Seitenlage. Zum Hinlegen bevorzugen Pferde einen trockenen und verformbaren Untergrund. Dabei werden Plätze bevorzugt, die auf einer Anhöhe liegen, von der die Pferde die Umgebung überblicken können. Besonders geschätzt werden dabei Orte, über die ein leichter Wind hinweg-

geht. Innerhalb der Herde ruhen niemals alle Pferde gleichzeitig. Pferde können sich nur vollkommen entspannen, wenn zumindest ein Teil der Herde wacht. Islandpferde und Pferde anderer nordischer Pferderassen findet man aus diesen Gründen auch nur sehr selten schlafend im Stall.

Die Überschaubarkeit des Geländes und einige wachende Herdenmitglieder werden dabei einem künstlich erstellten Witterungsschutz eindeutig vorgezogen, der im übrigen auch bei der Fellstruktur von Nordlandpferden nicht unbedingt erforderlich ist.

# 4. Weide und Auslauf

Der Flächenbedarf eines Pferdes bei reiner Weidehaltung ist von vielen Faktoren (Bodengüte, Pflege und Düngung) abhängig. Im Durchschnitt kann von einem halben Hektar pro Tier ausgegangen werden (Uppenborn 1978). Eine Portionierung der Weide, um die Pferde vor zu großem Futterangebot zu schützen, kann bei ausgewachsenen Pferden sinnvoll sein, ist in der Fohlen- und Jungpferdeaufzucht jedoch zu vermeiden. Ein optimaler Zustand der Weide ist durch regelmäßige Pflege und Düngung, gegebenenfalls Bodenuntersuchung, zu gewährleisten. Auf kleineren Weiden sind die Kothaufen regelmäßig zu entfernen, auf größeren Flächen ist eine mechanische Verteilung mit der Wiesenegge oder -schleppe, ausreichend.

Ein Paddock oder Auslauf sollte so groß sein, dass genügend Bewegungsanreiz für alle Pferde und ausreichende Ausweichmöglichkeit für rangniedrige Tiere bietet. Die Größe richtet sich nach der Pferdezahl, sollte aber 100 m² nicht unterschreiten. Auch die Ausläufe sind täglich vom Pferdekot zu reinigen.

#### 4.1 Witterungsschutz

Ein (künstlicher) Witterungsschutz im Sinne eines Offenstalls ist für das nordische Pferd unter bestimmten Voraussetzungen nicht unbedingt erforderlich. Zu gewährleisten ist allerdings, dass ganzjährig oder saisonal ganztägig auf der Weide oder im Auslauf gehaltene Pferde durch die landschaftlichen Gegebenheiten vor langanhaltendem Sturm und direkter Sonneneinstrahlung geschützt sind.

Ideal sind die in Norddeutschland häufig anzutreffenden von "Knicks" (mit dichtem Gehölz bewachsene Wälle) umgebenen Weiden, auch Weiden direkt am Waldrand oder aber die in Süddeutschland häufigen in einem Tal gelegenen Weiden, möglichst von einem natürlichen Bach durchzogen. Für die Sommerhaltung bei großer Hitze sind einzeln auf der Weide stehende ältere Laubbäume mit weit ausschlagender Krone ideal oder die Möglichkeit, die Weide ein Stück in den Wald hineinführen zu können.

Zu unterscheiden sind dabei allerdings die intensiv gerittenen Pferde oder Pferde mit Sommerekzem. Nach dem Reiten muss den Pferden die Möglichkeit gegeben werden, windgeschützt zu trocknen. Alleine starke Schweißentwicklung ist im Stande, den natürlichen Witterungsschutz des spezifischen Fellkleides des nordischen Pferdes zu zerstören.

Dabei ist es unerheblich, ob dieser Schutz durch eine Abschwitzdecke oder stundenweise Aufstallung oder Haltung an einem sonst besonders geschützten Platz geschieht.

Bei Pferden mit Sommerekzem ist – sofern sie nicht mit sogenannten Ekzemerdecken versehen sind oder es sich um eine leichte Allergieform handelt – darauf zu achten, dass sie während der Hauptflugzeit (am frühen Morgens und in den Abendstunden) der allergieauslösenden Insekten in einem kühlen und dunklen Stall untergebracht werden können. Scheuerstellen sind mit dafür bestimmten Salben, Ölen oder Lotionen zu behandeln. Die Behandlung sollte durch insektenabweisende Mittel ergänzt werden. Sofern der Pferdehalter nicht über ausreichende Erfahrung verfügt, sollte die individuelle Therapie mit dem Tierarzt abgestimmt werden.

#### 4.2 Einzäunung

Es ist sicherzustellen, dass die Einzäunung von Weide und Paddock so beschaffen ist, dass eine größtmögliche Sicherheit für Tier und Mensch gewährleistet ist. Dazu muss sie stabil, ausbruchsicher, gut sichtbar und respekteinflößend sein. Gleichwohl ist das verminderte Aggressions- und Angstpotenzial der nordischen Pferdetypen zu berücksichtigen. Trotzdem muss Stacheldraht zusätzlich durch einen innengeführten Elektrodraht oder einen vorgebauten Elektrozaun zwingend zusätzlich gesichert werden.

Sämtliche Drähte und Litzen dürfen nur Verwendung finden, wenn sie Strom leiten. Sie werden sonst von den Pferden kaum respektiert und können sich durch Gegenlehnen, Scheuern und Ähnliches lockern. Sich dadurch eventuell bildende Schlingen können zu schweren Verletzungen am Pferdebein führen. Knotengitter sind für Pferdeweiden ungeeignet. Jeder Zaun, insbesondere jedoch der Drahtzaun ist nur verletzungssicher, wenn er fachgerecht angebracht und erstklassig gespannt ist. Glatte Drähte ohne Stromspannung können problematisch sein, wenn die Spannung nachlässt und die Pferde durch den Draht hindurch fressen oder sich am Draht scheuern können. So wird die Spannung nachlassen, die Pferde können sich im Draht verfangen und erheblich verletzen oder sogar durch Strangulation zu Tode kommen. Jeder Zaun muss täglich kontrolliert werden. Auch unbenutzte und ungepflegte, herum flatternde Zäune sind für wildlebende Tiere eine potentielle Gefahr.

# 4.3 Bodenbeschaffenheit

Unter natürlichen Lebensbedingungen umgehen Pferde tiefgründig morastige Stellen. Ein vorübergehendes Stehen im Morast hat aber keine negativen gesundheitlichen Folgen, gehören doch auch solche Bodenverhältnisse zur natürlichen Umgebung des Pferdes. Gesundheitliche Nachteile wie Strahlfäule und Mauke können erst dann entstehen, wenn die Tiere dauerhaft ausschließlich auf einem mit Exkrementen vermischten morastigen Boden gehalten werden.

Auch wenn Weiden und Ausläufe bei Pferden, die ganzjährig und ganztägig draußen gehalten werden, naturgemäß nicht vollkommen trocken gehalten werden können, so ist darauf zu achten, dass alle Tiere der Herde, auch die rangniedrigen, entsprechend der Witterung ausreichend abtrocknende Flächen zum Fressen und Ruhen finden.

Auf gefrorenem, unebenen Untergrund kann es in seltenen Fällen zu Verletzungen des Bewegungsapparates kommen. In der Regel erlaubt der beim Islandpferd besonders elastisch ausgestattete Bänderapparat aber eine Anpassung an derartige Bodenverhältnisse, die zudem typisch für die Insel Island sind. Zudem lernen Pferde, die permanent im Freien gehalten werden, ihre Bewegungen den Bodengegebenheiten anzupassen.

Ausläufe und Paddocks sind regelmäßig vom Pferdemist zu reinigen.

#### 5. Stallboden und Einstreu

Der Bodenbelag im Aufenthaltsbereich der Pferde muss trittsicher und rutschfest sein. Dazu gehören z. B. auch die Stallgasse, Wasch-, Putz- und Sattelplätze sowie Wege zwischen den einzelnen Bereichen sowie Wege, auf denen die Pferde geführt oder geritten werden.

Der Untergrund des Liegebereiches muss trocken und verformbar sein. Je nach Bodengegebenheiten ist ein Einstreuen oder Überstreuen dieser Flächen in der Regel nicht erforderlich. Dies gilt auch für den Untergrund eines Witterungsschutzes, der im Übrigen regelmäßig vom Pferdekot zu reinigen ist. Sofern ein Offenstall zur Verfügung gestellt wird, so ist darauf zu achten, dass die Öffnung groß genug ist, um die Luft frei zirkulieren zu lassen und um rangniedrigen Tieren genügend Raum zum Ausweichen zu geben.

Müssen Pferde ausnahmsweise im Stall gehalten werden, so ist darauf zu achten, dass keine erhöhten Schadgaskonzentrationen entstehen. Auch Ställe und Offenställe sind regelmäßig von Mist zu befreien und ausreichend trocken zu halten. Die verwendeten Einstreumaterialien müssen trocken, hygienisch einwandfrei und gesundheitlich unbedenklich sein, d. h. schimmelnde, stark staubende oder giftige Materialien (Imprägniermittel, giftige Hölzer) dürfen nicht verwendet werden.

# 6. Futter und Wasserversorgung

Freilebende Pferde sind bis zu 16 Stunden am Tag mit der Futtersuche und Aufnahme beschäftigt. Der Verdauungsapparat und das angeborene Fressverhalten des Pferdes sind auf kontinuierliche Aufnahme energiearmer Nahrung eingestellt. Bei dem in der Robustpferdehaltung üblichen Weidegang ist dies während der Vegetationsperiode (bei ausreichend großer Fläche) als Futtergrundlage ausreichend. Sofern die Pferde dabei zu fett werden, sollte der Weidegang rationiert werden, was sich allerdings für Jungpferdeherden und säugende Stuten verbietet.

Bei der Winterfütterung muss reichlich Rauhfutter dargeboten werden. Ob dabei Heu, Silage oder Heulage verwendet wird, hängt von den konkreten Umständen des Einzelfalls ab.

Auf jeden Fall muss ein Mineralstoffergänzungsfutter angeboten werden. Kraftfutterzufütterung wird erst bei höheren Leistungen je nach Beanspruchung erforderlich. Bei im Stall gehaltenen Pferden sollte das Futter auf mindestens zwei Portionen über den Tag verteilt gereicht werden. Bei Weidehaltung entscheiden die Pferde selbst über die Futteraufnahme.

Die bodennahe Fütterung entspricht dem natürlichen Fressverhalten des Pferdes. Auf die Sauberhaltung der Futterplätze ist zu achten. Dabei muss das Futter so verteilt werden, dass alle Pferde gleichzeitig fressen können und nicht Einzelne von anderen Pferden am Fressen gehindert werden. Aktivställe und Futterautomaten sind auch geeignet.

Das Futter muss in Qualität, Zusammensetzung und Menge dem Erhaltungs- und Leistungsbedarf des Einzeltieres entsprechen. Überfütterung ist genauso zu vermeiden wie Mangelernährung. Futter und Wasser müssen gesundheitlich unbedenklich sein. Futterplätze und Behältnisse, in denen das Futter und das Trinkwasser angeboten wird, sind sauber zu halten.

Den Pferden muss immer ausreichend sauberes, frisches Wasser zur Verfügung stehen

Leckerbissen sollten nur im Zusammenhang mit Erziehung, Ausbildung oder Arbeit als Belohnung verabreicht werden. Innerhalb der Herde (auf der Weide oder im Auslauf) sollte das Füttern von Leckerbissen unterbleiben, weil dadurch der Futterneid der Tiere untereinander gefördert wird.

# 7. Licht und Frischluft

Als ehemaliges Steppentier hat das Pferd einen hohen Licht- und Frischluftbedarf. Seine großen, leistungsstarken Lungen sind auf eine ausgiebige Frischluftversorgung angewiesen, um gesund und funktionsfähig zu bleiben. Pferde verfügen über hervorragende Mechanismen (Thermoregulation), um sich der Umgebungstemperatur anzupassen.

Von allen Haus- und Nutztieren können sie Hitze und Kälte sowie Temperaturschwankungen am besten vertragen (Rahn 1995). Pferdeställe müssen deshalb so gebaut sein, dass in ihnen etwa die Qualität der Außenluft erreicht wird.

Ausreichende Frischluftversorgung und Luftzirkulation ist sicherzustellen. Werden Pferde ausnahmsweise im Stall gehalten, so ist auf ausreichende Beleuchtung durch natürliches Tageslicht zu achten. Etwas anderes gilt für Unterstände. Gerade in der warmen Jahreszeit, wenn empfindliche Pferde sehr unter Insekten leiden, suchen sie mit Vorliebe kühle, dunkle Ställe auf, die von den Insekten gemieden werden.

# 8. Haltungssysteme

# 8.1 Gruppenhaltung

Grundsätzlich werden Gruppenhaltung und Einzelhaltung unterschieden. Einzelhaltung ist für Islandpferde und andere nordische Pferderassen nicht artgerecht und muss auf wenige begründete Ausnahmen beschränkt bleiben (Erkrankungen, Hengste, Leistungstraining, Quarantäne etc.). Auch für diese Pferde ist ausreichende, d.h. tägliche Bewegung im Freien zu gewährleisten.

Aufgrund des rassespezifischen, relativ geringen Aggressionspotenzials von Pferden des nördlichen Pferdetyps eignet sich die Gruppenhaltung grundsätzlich auch für Betriebe mit häufigem Pferdewechsel. Dabei ist allerdings zu beachten, dass es sich bei den einzugliedernden Pferden um Tiere mit ungestörtem Sozialverhalten handelt und dass die Flächen genug Raum zum Ausweichen rangniedriger Tiere bieten. In der Eingliederungsphase sind die Tiere sorgfältig zu beobachten und gegebenenfalls ungeeignete Tiere herauszunehmen um mit ihnen eine Eingliederung in kleinen Schritten zu versuchen. Auf Dauer nicht integrierbare Tiere sind bei Islandpferden eher die Ausnahme.

Aufgrund ihres entwicklungsgeschichtlich reduzierten Aggressionspotenzials ist die Gruppenhaltung (auch an den Hinterhufen) beschlagener Islandpferde (außer in Deckherden) möglich und üblich. Ein etwaiges Restrisiko muss hinter dem Interesse an artgerechter Haltung zurückstehen.

#### 8.2 Einzelhaltung

Sofern in begründeten Ausnahmefällen Einzelaufstallung in Boxen unumgänglich sind, ist darauf zu achten, dass den Pferden Sicht, Hör- und Geruchskontakt zu ihren Artgenossen erhalten bleibt und ihnen in ausreichendem Maße Bewegung an frischer Luft ermöglicht wird. Zumindest stundenweise sollte ihnen neben dem Training ein Paddock zur Verfügung stehen.

Die Anbindehaltung ist nicht artgerecht und damit tierschutzwidrig.

Die Größe der Boxen sollten mindestens  $(2 \times Wh)^2$  betragen, für ein Islandpferd also in der Regel 7,4 m² bis 7,8 m². Nur bei vorübergehendem Aufenthalt, z.B. zum Abschwitzen oder mit gleichzeitigem umfangreichem Weidegang oder ausreichend Bewegungsmöglichkeiten im Paddock oder Auslauf, kann diese Größe um 30 % unterschritten werden. Diese sich daraus ergebende Mindestgröße von 5,28 qm entspricht in etwa dem Flächenbedarf eines Islandpferdes, den man bei der Gruppenhaltung zugrunde legt (vgl. Rosl Rössner – API –CD 2008).

Boxentrennwände müssen soweit an den Boden reichen, dass ein Einklemmen der Hufe unmöglich ist. Dasselbe gilt für den Stababstand eventueller Trenngitter: zwischen den Pferden senkrecht: <=8cm. Alle verwendeten Baumaterialien müssen stabil und nicht verformbar sein.

Die Höhe der Boxentrennwände sollte in etwa der Widerristhöhe entsprechen, wobei darüber angebrachte Gitter (Boxentrennwand deutlich höher als Widerrist, Oberteil vergittert) in der Regel unnötig sind und soziale Kontakte erschweren. Hohe undurchsichtige Trennwände sind abzulehnen. Ob Hengste und Stuten in unmittelbarer Nachbarschaft stehen können, hängt von den einzelnen Tieren und der Jahreszeit ab, grundsätzlich ausgeschlossen ist es nicht.

### Danksagung

Die Schrift geht auf die Initiative von Islandpferdehaltern und Tierärzten zurück, die um Unterstützung beim IPZV nachfragten, als es um die Belange des Tierschutzes in Bezug auf die Robusthaltung von Islandpferden ging.

Im Winter 2006/2007 gründete das IPZV-Ressort Breitensport eine Arbeitsgruppe bestehend aus Achim Bremeier, Karin Purrucker-Ströh, Karin Breddermann und Astrid Holz. Hier wurde die allererste Fassung einer für Islandpferde spezifischen "Haltungsbroschüre" ausführlich diskutiert. Die Autorin der ersten Fassung ist RAin Karin Purrucker-Ströh, bei der einige der betroffenen Verbandsmitgliedern um Rat und Hilfe gesucht hatten. Erst dann gelangte der erste Rohtext an die erste Expertengruppe, die den Texte kritisch beleuchteten. Diese Erstkorrektoren waren: Dr. med. vet. Pieper † (Tierklinik Dobersdorf), Achim Bremeier, Horst Hilzensauer, Bruno und Helga Podlech u.a. Mit der Zustimmung des IPZV-Fachausschusses Breitensport wurde die erste Fassung in kleinerer Auflage gedruckt und in eine verbandsinterne Diskussion geschickt, an der sich viele Experten innerhalb und außerhalb der Islandpferdefamilie beteiligten.

Die zweite Auflage enthält die Anregungen von Franz Meier, Bernd Epmeier, Günter Sauer, Stefanie Glück, Gerlinde Galedary, Uli und Irene Reber, Mata Pohl, Claudia aus Island, Marietta Maissen, Götz George, Christina Gerdts und Andrea-Katharina Rostock.

Fotos: Anna Siemers, Anja Brychcy, F. v. Klosowski, Ulrich und Dietmar Walberg und andere.

Allen Beteiligten gebührt Dank für ihr Interesse und ihre Mitwirkung!

Auch in dieser Auflage 2009 ist einiges sehr ausführlich beschrieben, anderes wird nur knapp erwähnt. Den gültigen Tierschutzrichtlinien haben Bestand. Die Schrift ist kein Lehrbuch, sie beschreibt die minimalen Anforderungen einer für Islandpferde typischen, artgerechten Robustpferdehaltung. Der IPZV freut sich über kritische Begleitung.

Astrid Holz Kiel, im Januar 2009

#### Quellen und verwendete Literatur

Auswertungs- und Informationsdienst für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten e.V. (Herausgeber): Sichere Weidezäune, 3. Auflage, Bonn 2000.

Behrens, Pétur: Übersetzung der isländischen Tierschutzbestimmungen im Sinn und Statement zur ersten Fassung der "Bemerkungen..." 12-2007.

*Bender, Ingolf:* Handbuch Offenstallhaltung, Stuttgart 1992.

Björnsson, Gisli B./Sveinnsson, Hjalti Jon: Das Islandpferd, Reyjavik 2006.

Bollhorn, Mareike/Holstein, Sonja: Pferde der nordischen Götter, Islandpferde – ein Rasseporträt, Brunsbek 2006.

Bruns, Ursula Ponys: Rüschlikon/Zürich, Stuttgart, Wien 1958. dies.: Heißgeliebte Islandpferde, Rüschlikon/ Zürich, Stuttgart, Wien 1962.

Buhr, Inske de: "Für Wikinger im Geiste ist Island im Winter ein Ereignis" in: "DAS ISLANDPFERD" Nr. 109, Jan/Feb 2006.

Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten: "Leitlinien zur Beurteilung von Pferdehaltungen unter Tierschutzgesichtspunkten", Fassung vom 10. November 1995, Druck BMELF Bonn Oktober 1998

Christiansen, Thomas: "Fünf wilde Hengste machen sich auf Fehmarn nützlich" in: "Kieler Nachrichten" vom 17.02.2007, S. 17.

Dahmsen, Birgit von: Wie Pferde wohnen wollen: Schöner Leben im Offenstall, Brunsbek 2006.

Eidfaxi International, (unbekannter Autor) 2006, Nr. 2, S. 10.

Eidfaxi International, (unbekannter Autor) 2001, Nr. 3, S. 59.

Fellmer, Eberhard/Rahn, Antje/Brückner, Sascha: Pferdekauf heute, Warendorf 2003.

Flade, Johannes Erich/Gleß, Karlheinz: Kleinpferde: Über Rassen, Verhalten, Züchtung und Haltung, Beurteilung und praktischen Umgang mit Kleinpferden, 3. überarb. Auflage, Berlin 1989.

Flade, Johannes Erich: Das Achal-Teke-Pferd, www.achaltekkiner.de/ 17.01.2007.

FN – Deutsche Reiterliche Vereinigung e. V. (Herausgeber): Richtlinien für Reiten und Fahren, Band IV, Pferdehaltung, aktuelle Ausgabe

Franzen, Jens Lorenz: Die Urpferde der Morgenröte: Ursprung und Evolution der Pferde, Heidelberg 2007.

*Froncek, Thomas:* Abenteurer aus dem Norden, Time-Life-Verlag, 1974.

Gimbutas, Marija: Das Ende Alteuropas: der Einfall von Steppennomaden aus Südrussland und die Indogermanisierung Mitteleuropas, Innsbruck 1994

Haase, Wibke B.: Aufstallungsformen in der Pferdehaltung unter besonderer Berücksichtigung des Bewegungsstalls, Kiel 2006.

Hellsten, Mia: zit. In "DAS ISLANDPFERD" Nr. 113, Sep/Okt 2006, S. 45 (Belastung junger Pferde vermeiden) und in "Eidfaxi International" Februar 2006/1, S. 24 (Skelettentwicklung und Beritt).

Heumann, Margit: "Pferde sind keine Schoßhündchen" in: "Hestur" Nr. 121, Ian/Feb 2005, S. 30 – 35.

*IPZV Bundesverband:* "API-Lehr- und Lern-CD", Bad Salzdetfurth 2007.

Isenbügel, Ewald: Das isländische Pony: ein Beitrag zur Abstammung, Rassekunde und Haltung des isländischen Kleinpferdes, Zürich 1966.

Island: "Reglugered um adbúnad, umhirdu og heilbrigdiseftirlit hossa. Nr. 160 16. Februar 2006.

Island: "Verordnung zu Haltungsbedingungen von Pferden, deren Versorgung und Gesundheitskontrolle", 160 v. 16. Februar 2006, in der eigens für das Ressort Breitensport des IPZV e.V. Bundesverbands angefertigten Übersetzung von Marietta Maissen 12-2007.

Jankovich, Miklos: Pferde, Reiter, Völkerstürme, BLV Verlag, München-Basel-Wien.

Klee, Otto: Körperbau, Körpergröße und Körperleistung bei Islandpferden in: "DAS ISLANDPFERD" Nr. 114 Nov/Dez 2006.

Kuratorium für Technik und Bauwesen in der Landwirtschaft (Herausgeber): Aktuelle Arbeiten zur artgerechten Tierhaltung 2006. Lange, Christine: "Im Samtmantel oder im Bärenfell" in: "DAS ISLANDPFERD" Nr. 103, S. 9 ff.

Lebelt, Dirk: Verhaltensstörungen beim Pferd: Interieurbewertung, Referat, 12. SVK Hippologentagung, Neustadt/Dosse 2004.

*Levine*, *Marsha*: Prehistoric steppe adaptation and the horse, Cambridge 2003.

Magnusson, Sigurdur A./ Isenbügel, Ewald Islandpferde, München 1979.

*Nathusius*, *Simon von*: Schwarzneckers Pferdezucht, 5. Auflage, Berlin 1910.

Niedersächsisches Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, Bezirksregierung Weser-Ems, Tierschutzdienst Niedersachsen: "Empfehlungen zur Freilandhaltung von Pferden", Oldenburg ohne Datum.

Niedner, Felix: Islands Kultur zur Wikingerzeit, Jena 1913.

Norton-Taylor, Duncan: Die Kelten, Time-Life-Verlag 1975.

*Parzinger, Hermann:* Die Skythen, München 2004.

Purrucker-Ströh, Karin: "Urenkel des Germanenponys oder Iberer des Nordens?" in: "DAS ISLANDPFERD" Mai 2006.

Rahn, Antje: "Haltung und Gesunderhaltung von Sportpferden" in: "Hippo-logisch!" Interdisziplinäre Beiträge namhafter Hippologen rund um das Thema Pferd, FN Verlag, Warendorf 2005 (Herausgeber: Sascha Brückner). Dies.: Zitiert in "Hestur" Nr. 81, März 1996, S. 50 und "Wertermittlungsforum", Vierteljahreszeitschrift des Sachverständigenkuratoriums für Landwirtschaft, Heft 2/2. Quartal 1995.

Rödel, Martina: "Die Wilden aus der Schorfheide" in: "Freizeit im Sattel", Februar 2005, S. 34 ff.

Rohrbach, Carmen: Mongolei: Zu Pferd durch das Land der Winde, München 2006.

*Rolle, Renate:* Die Welt der Skythen, Stutenmelker und Pferdebogner, Luzern 1980.

Rostock, Andrea/Feldmann, Walter: Islandpferdereitlehre, aktuelle Auflage

Schäfer, Michael: Großponies und Kleinpferde, München 1972.

Seehase, Hagen/Kaczorek, Thomas: Krieger aus Feuer und Eis, Islands Geschichte von der Entdeckung bis zur Reformation. Thüringen 2002.

Stoffregen-Büller, Michael: Islandpferde, Reiten und Züchten am Polarkreis, Münster 2005.

Sveinsson, Hjalti Jón/ Björnsson,

Gísli B.: "Das Islandpferd", in der Übersetzung von Pétur Behrens und Marietta Maissen. Revkiavil 2006.

Sveinsson, Ingemar / Behrens, Petur: "Magere Herden" in: "Eidfaxi International" 2000, Nr. 2, S. 16 – 19.

*Trippet, Frank:* Die ersten Reitervölker, Time-Life-Verlag, 1974.

*Uppenborn, Wilhelm:* Ponys, 4. Auflage, Stuttgart 1978.

Vanselow, Renate: "Naturnahe Pferdehaltung in halboffener Weidelandschaft- eine Herausforderung für das Sachverständigenwesen", in: "Hippo-logisch!" Interdisziplinäre Beiträge namhafter Hippologen rund um das Thema Pferd, FN Verlag, Warendorf 2005 (Herausgeber: Sascha Brückner).

dies.: Pferdeweide-Weidelandschaft, kulturgeschichtliche, ökologische und tiermedizinische Zusammenhänge; ein Leitfaden und Handbuch für die Praxis, 1. Auflage, Hohenwarsleben 2005.

Wilms, Friedrich: Genetische Analyse von Merkmalskomplexen der Reitspferdezucht unter Berücksichtigung von Gliedmaßenveränderungen.

Zeeb, Klaus: Das Verhalten des Pferdes bei der Auseinandersetzung mit dem Menschen, München 1959.

Zeitler-Feicht, Margit: Verhaltenskunde der Pferde und tierschutzrechtliche Folgen, Referat, 2. Deutscher Pferderechtstag, Aachen 2006.

# Herausgeber

Islandpferde-Reiter-und Züchterverband e.V. (IPZV) Bundesgeschäftsstelle Postfach 1220 31159 Bad Salzdetfurth Telefon: 05063/271566 Telefax: 05063/271567